



Wärme aus erneuerbaren Energien: 3 Schritte zur Förderung für Kommunen

Von Solarthermie über Wärmepumpen und Biomasseanlagen bis zum Nahwärmenetz: Kommunen erhalten eine attraktive Förderung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), wenn Sie beim Heizen auf erneuerbare Energien setzen.

Grundsätzlich stehen Ihnen zwei Wege offen:

1. Sie beantragen einen KfW-Förderkredit mit Tilgungszuschüssen aus der Programmlinie Erneuerbare Energien – Premium (271/281).
2. Sie beantragen einen direkten Investitionszuschuss beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA).

KFW-FÖRDERKREDIT ERNEUERBARE ENERGIEN – PREMIUM (271/281)

1. Den Antrag stellen

Um den Kredit zu beantragen, wenden sich Kommunen telefonisch an die KfW: 0800 5399001 (kostenlos).

2. Mit dem Vorhaben loslegen

Sobald die KfW Ihre Förderung bewilligt hat, können Sie mit Ihrem Vorhaben starten. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.

3. Nachweis einreichen und Tilgungszuschuss erhalten

Nach Durchführung der Arbeiten reichen Sie zur Bestätigung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel den [Verwendungsnachweis](#) und ggf. die [Technische Anlage zum Verwendungsnachweis](#) ein, damit die KfW Ihrer Kommune den Tilgungszuschuss gutschreiben kann.





INVESTITIONSZUSCHUSS ÜBER DAS BAFA

1. Den Antrag stellen

Den Förderantrag reichen Sie online beim [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#) ein. Um sicherzugehen, dass der Umstieg auf eine Heizung mit erneuerbaren Energien optimal verläuft und Sie von allen Fördermöglichkeiten profitieren, empfiehlt es sich eine Energieeffizienz-Expertin bzw. einen Energieeffizienz-Experten zu beauftragen. Qualifizierte Expertinnen und Experten, deren Beratung durch das BMWi gefördert wird, finden Sie [hier](#).

2. Mit dem Vorhaben loslegen

Sobald das BAFA Ihre Förderung bewilligt hat, können Sie mit Ihrem Vorhaben starten.

3. Verwendungsnachweis beim BAFA einreichen und Förderung erhalten

Sie erhalten die Fördersumme nach Inbetriebnahme Ihrer neuen Heizung, sobald Sie den Verwendungsnachweis samt Rechnungen und Belegen beim BAFA eingereicht haben und das BAFA Ihre Unterlagen geprüft hat.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bafa.de/beg. Die kostenfreie Servicenummer des BAFA erreichen Sie unter Tel. 0800 0115 000 (Mo. – Fr.: 08:00 – 18:00 Uhr).

